

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich für die Reisevermittlung

(1) Die folgenden Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen den Reisenden und Gecko-Reisen.de (Nick Aniol, Jakob-Hagenbucher-Straße 21, 80993 München) als Reisevermittler. Es gelten ausschließlich diese Bedingungen für die Reisevermittlung, soweit sie nicht durch schriftliche Vereinbarungen zwischen den Parteien abgeändert werden.

(2) Die Tätigkeit von Gecko-Reisen.de bezieht sich ausschließlich auf die Vermittlung einzelner Beförderungsleistungen (wie z.B. Flüge, Transferleistungen), fremdveranstalteter Pauschalreisen verschiedener Reiseveranstalter (wie z.B. Alltours, ITS, FTI usw.) sowie sonstiger touristischer Einzelleistungen (wie z.B. Hotelübernachtungen, Mietwagen). Im Falle einer verbindlichen Buchung kommt der betreffende Vertrag (Reise/Leistung) ausschließlich mit dem jeweils angegebenen Reiseveranstalter oder Leistungsträger unter Berücksichtigung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Leistungsträgers zustande. Diese Geschäftsbedingungen gelten daher ausschließlich für die Rechte und Pflichten aus dem vermittelten Reise-/Leistungsvertrag müssen die Reisenden sich bei dem jeweiligen Reiseveranstalter oder Leistungsträger informieren. Soweit Leistungen ausländischer Unternehmer (Leistungsträger, Reiseveranstalter) vermittelt werden, kann für diese Reise-/Leistungsverträge auch ausländisches Recht zur Anwendung gelangen.

2. Zustandekommen des Vermittlungsvertrages

(1) Der Vermittlungsauftrag an Gecko-Reisen.de eine touristische Leistung oder eine Beförderung für Sie verbindlich bei dem jeweiligen Leistungsträger zu buchen, kann schriftlich, mündlich, per Fax oder über Online-Formulare erfolgen. Mit der Annahme Ihrer schriftlichen, telefonischen oder online getätigten Buchung kommt der Vermittlungsvertrag zwischen den Reisenden und Gecko-Reisen.de zustande. Die Annahme des Buchungsauftrages erfolgt durch eine Buchungsbestätigung und kann schriftlich, mündlich, per Fax oder per E-Mail erfolgen.

(2) Die vertragliche Pflicht von Gecko-Reisen.de besteht ausschließlich in der ordnungsgemäßen Vermittlung der gebuchten Beförderungsleistungen oder der gebuchten einzelnen touristischen Leistungen. Die Erbringung der gebuchten Leistungen als solche ist nicht Bestandteil dieser Pflicht.

3. Haftung als Reisevermittler

(1) Als Reisevermittler erstreckt sich die Haftung von Gecko-Reisen.de ausschließlich auf der ordnungsgemäßen Vermittlung der gebuchten Beförderungsleistungen oder der gebuchten einzelnen touristischen Leistungen. Für die Erbringung der vermittelten bzw. besorgten Leistungen der Reiseveranstalter/Leistungsträger wird nicht gehaftet.

(2) Die Angaben über vermittelte Beförderungen oder vermittelte touristische Leistungen beruhen ausschließlich auf den Angaben der verantwortlichen Reiseveranstalter/Leistungsträger, sie stellen keine eigene Zusicherung gegenüber den Reisenden dar. Eine Haftung besteht nur für die ordnungsgemäße Weiterleitung der Angaben an den Reiseteilnehmer.

(3) Soweit die Reiseunterlagen nicht direkt vom vermittelten Reiseunternehmen an den Reisenden übermittelt werden, haftet Gecko-Reisen.de nur für die ordnungsgemäße Weiterleitung, nicht aber für den Postversand von Reiseunterlagen. Gleiches gilt bei Anzeigen, Willenserklärungen und Zahlungen zwischen den Reisenden und dem vermittelten Reiseunternehmen und umgekehrt.

(4) Für Schäden im Zusammenhang mit der Vermittlungstätigkeit, gleich aus welchem Rechtsgrund, haftet Gecko-Reisen.de nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Für einfache Fahrlässigkeit wird nur haftet, sofern für die Vermittlungstätigkeit eine Gebühr erhoben und eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) des Vermittlungsvertrages verletzt wird. In diesem Fall ist die Haftung auf den Reisepreis beschränkt. Kardinalpflichten im vorgenannten Sinne umfassen neben den vertraglichen Hauptleistungspflichten auch Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Reisende regelmäßig vertrauen darf. Für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als der in den vorstehenden Sätzen genannten Pflichten besteht keine Haftung.

4. Zahlungsbedingungen

Bei allen vermittelten Reiseleistungen und Reisen muss die Zahlung vor Reiseantritt und spätestens bei Aushändigung der Unterlagen erfolgen. Ohne

vorherige Bezahlung oder Bezahlung bei Abholung der Unterlagen kann kein Versand oder die Aushändigung der Unterlagen erfolgen. Pauschalreisen, Flugreisen, Hotels oder Mietwagen können ausschließlich mit Kreditkarte, Bankeinzugsermächtigung oder Überweisung (gegen Rechnung) gebucht und bezahlt werden. Abweichend gelten die Zahlungsbedingungen der einzelnen Veranstalter.

5. Umbuchung/Stornierung der gebuchten Reise

(1) Die Umbuchung einer vermittelten Leistung kann nur als Stornierung und nachfolgendem Neuabschluss eines Vertrages erfolgen, sofern der Reiseveranstalter oder Leistungsträger nicht eine für den Reiseteilnehmer günstigere Möglichkeit anbietet. Es darauf hingewiesen, dass von den Leistungsträgern oder Reiseveranstaltern Stornogebühren von bis zu 100% des Reise-/Leistungspreises erhoben werden (auf die entsprechenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Reiseveranstalter bzw. Leistungsträger wird verwiesen).

(2) Im Falle eines endgültigen Rücktritts vom Vertrag durch den Reisenden richtet sich die Höhe der hierfür anfallenden Kosten nach den Bestimmungen des Reiseveranstalters. Gecko-Reisen.de behält sich vor, dem Kunden alle uns aufgrund einer Stornierung oder Umbuchung von anderer Seite in Rechnung gestellten Kosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von bis zu 25,- EUR pro Person in Rechnung zu stellen. Bei Stornierung eines Linienfluges wird die erhobene Servicegebühr nicht zurückerstattet.

(3) Wir empfehlen Ihnen in jedem Falle eine Reiserücktrittskosten-Versicherung abzuschließen.

6. Ein- und Ausreise-, Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen-, und Gesundheitsbestimmungen

(1) Zur Information über die geltenden Ein- und Ausreisebestimmungen sowie über die Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen-, und Gesundheitsbestimmungen, ist der Reisende grundsätzlich selbst verpflichtet. Eine Informationspflicht besteht nur dann, wenn besondere und bekannte oder erkennbare Umstände einen ausdrücklichen Hinweis erforderlich machen.

(2) Auf Wunsch erteilt Gecko-Reisen.de über die bekannten oder erkennbaren Ein- und Ausreisebestimmungen sowie über die Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen-, und Gesundheitsbestimmungen gewissenhaft aber grundsätzlich unverbindlich Auskunft. Gecko-Reisen.de weist ausdrücklich darauf hin, dass die geltenden Bestimmungen jederzeit geändert werden können und empfiehlt den Reisenden daher in jedem Fall, sich selbst über die geltenden Bestimmungen zu informieren, und zwar direkt beim jeweiligen Reiseveranstalter/Leistungsträger sowie bei den zuständigen Stellen, beispielsweise über die Webseite des Auswärtigen Amtes oder bei den ausländischen Botschaften, Konsulaten oder Tourismusämtern.

(3) Soweit von Gecko-Reisen.de zu den vorgenannten Bestimmungen Auskünfte erteilt werden, wird davon ausgegangen, dass der Teilnehmer deutscher Staatsbürger ist, sofern uns eine andere Staatsbürgerschaft nicht mitgeteilt wird.

(4) Für die Einhaltung der vorgenannten Bestimmungen ist der Reisende selbst verantwortlich.

(5) Für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wird von Gecko-Reisen.de nicht gehaftet. Auch nicht für den Fall, dass der Reisende Gecko-Reisen.de mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass Gecko-Reisen.de die Verzögerung zu vertreten hat.

7. Schlussbestimmungen

(1) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vermittlungsvertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Die unwirksame Bestimmung wird von den Vertragsparteien einvernehmlich durch eine rechtswirksame Bestimmung ersetzt, welche dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Die vorstehende Regelung gilt entsprechend bei Regelungslücken.

(2) Die Unwirksamkeit eines vermittelten Reisevertrages berührt den geschlossenen Vermittlungsvertrag nicht.

(3) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Zwingende Bestimmungen des Staates, in dem Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, bleiben unberührt.

(4) Soweit rechtlich zulässig ist als Gerichtsstand der Sitz unseres Unternehmens maßgebend.

(5) Änderungen oder Ergänzungen dieser Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.

